

## **FAQ: Die wichtigsten Fragen zum Energieausweis**

### **1. Woher bekomme ich meine Verbrauchsdaten?**

Grundlage für die Erstellung des Energieausweises sind Angaben zum Heizenergieverbrauch der letzten 3 Jahre. Im Einzelnen werden folgende Unterlagen benötigt: Heizkostenabrechnungen **oder** Energierechnungen (Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Strom, Holzpellets) der letzten 3 Abrechnungsjahre.

Falls Sie diese Daten nicht vorliegen haben, oder nicht ermitteln können, weil zum Beispiel Mieter direkt mit dem Versorger abrechnen, können Sie hier die fehlenden Daten auch über die N-ERGIE Aktiengesellschaft anfordern.

### **2. Wieso muss ich mich registrieren?**

Die Registrierung dient der Sicherheit und zur Erfassung der Stammdaten, die später zur Rechnungsstellung benötigt werden. Ferner wird erfragt, ob Sie Hauseigentümer, bevollmächtigter Hausverwalter oder Wohnungseigentümer sind. Dieser Personenkreis ist berechtigt, die Daten für den Energieausweis selbst zu erheben. Der Online-Energieausweis wird auf Basis der vom Eigentümer bzw. seines Bevollmächtigten erhobenen Gebäudedaten erstellt. Diese Art der Datenerhebung wurde vom Gesetzgeber zugelassen, um den Preis für die Erstellung eines Energieausweises niedrig zu halten.

### **3. Wie erhalte ich den Energieausweis und wie erfolgt die Abrechnung?**

Der Energieausweis wird Ihnen per E-Mail als Pdf-Datei zugesendet. Sie benötigen einen Pdf-Reader – z. B. den kostenlosen Acrobat Reader – um den Ausweis selber auszudrucken. Der Ausdruck ist ein vollgültiger rechtmäßiger Energieausweis, der überall anerkannt wird. Die Rechnung erhalten Sie später gesondert von der N-ERGIE Aktiengesellschaft.

### **4. Was ist der Energieausweis und was bringt er mir?**

Ein Energieausweis ist ein amtliches Dokument und soll dem potenziellen Mieter oder Käufer die Möglichkeit geben, die zu erwartenden Energiekosten einzuschätzen. Die rechtliche Grundlage liefert die Energieeinsparverordnung (EnEV). Zudem ermöglicht er dem Eigentümer, Modernisierungsmaßnahmen besser zu planen. Dafür zeigt der Ausweis auf einen Blick den Energieverbrauch der Immobilie.

Auf einer Farbskala lässt sich der Energieverbrauchswert je Quadratmeter ablesen und mit durchschnittlichen Gebäuden vergleichen: „Grün“ steht für einen sehr geringen Energieverbrauchswert. „Rot“ bedeutet: großes Sparpotenzial vorhanden. Generell gilt: Gebäude mit einer guten Bewertung im Energieausweis haben Vorteile auf dem Immobilienmarkt, da Käufer und Mieter zunehmend auf Energieeffizienz und Nebenkosten achten.

## 5. Wer braucht einen Energieausweis? Welche Pflichten gibt es?

Wer ein Gebäude verkauft, vermietet oder verpachtet wird, muss Interessenten schon bei der ersten Besichtigung den Energieausweis vorlegen. Ist ein Energieausweis vorhanden, müssen bei Annoncen die wichtigsten Kennwerte veröffentlicht werden! Bei Neubauten ist die Erstellung ebenfalls verpflichtend. Bei Kauf oder Anmietung muss der Ausweis im Original oder als Kopie ausgehändigt werden.

## 6. Welche Arten von Energieausweisen gibt es?

Generell gibt es zwei Arten von Energieausweisen. Den einfacheren und wesentlich günstigeren **Verbrauchsausweis**, den Sie hier bestellen können. Dieser beurteilt den Energieverbrauch eines Gebäudes aufgrund des gemessenen Energieverbrauchs seiner Bewohner oder Nutzer. Der so genannte **Bedarfsausweis** berechnet den Energiebedarf eines Gebäudes aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften unter standardisierten Rahmenbedingungen. Dieser ist wesentlich komplexer und auch teurer und kann hier nicht bestellt werden.

- Der verbrauchsorientierte Ausweis erlaubt eine Bewertung der tatsächlich verbrauchten Energie und somit auch eine Analyse des Verhaltens der Nutzer.

Der Verbrauchsausweis darf auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht für alle Gebäude ausgestellt werden. Nicht möglich ist die Ausstellung für:

- Neubauten.
- Gebäude, die in den vergangenen drei Jahren mehr als 30 Prozent der Zeit leer standen.
- Gebäude, in denen innerhalb der vergangenen drei Jahre der Energieträger (wie Erdgas, Heizöl, Pellets etc.) gewechselt wurde.

## 7. Wie lange ist der Ausweis gültig?

Die Gültigkeit beträgt grundsätzlich zehn Jahre. Auch wenn Änderungen an der Energieeinsparverordnung durch den Gesetzgeber vorgenommen werden, behalten die bereits erstellten Ausweise ihre Gültigkeit. Eine Aktualisierung nach Modernisierungsmaßnahmen ist problemlos möglich.

## 8. Wie viel kostet ein Energieausweis?

Der Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude kostet **59,- Euro**. Eine Ermittlung der notwendigen Verbrauchsdaten, wenn Diese Ihnen nicht vorliegen, durch die N-ERGIE Aktiengesellschaft kostet zusätzlich 60,- Euro.

## 9. Wie kann ich den Energieausweis bestellen?

Zur Bestellung des Ausweises nutzen Sie bitte die nebenstehende Online Eingabemaske zur bequemen Bestellung von zuhause. Dort können alle nötigen Daten hinterlegt werden. Wenn Sie alle nötigen Unterlagen beisammen haben (eine Auflistung aller nötigen Daten finden Sie auch in unseren Ausfüllhilfen), registrieren Sie sich im Formular und lassen Sie sich Schritt für Schritt durch den Bestellprozess führen. Dieser dauert max. 20 Minuten.